

Warum ist ein Lärmprotokoll notwendig?

Grundsätzlich ist es ratsam, mit den Lärm verursachenden Mietern erst einmal persönlich das Gespräch zu suchen und auf die Störung hinzuweisen. Führt dies nicht zum Erfolg, wenden Sie sich für die weitere Vorgehensweise an uns.

Dafür ist es zwingend notwendig, dauerhaft Lärmprotokolle zu führen. Dies ist unumgänglich, falls wir weitere rechtliche Schritte einleiten müssen. Bilder können Sie ebenfalls anfügen.

Im Lärmprotokoll muss immer genau die Zeit und Art der Störung benannt werden, wie zum Beispiel:

- laute Musik, Türen knallen, Stampfen auf dem Boden, Möbel rücken, schreien, brüllen, laute Streitgespräche

oder

- Party gefeiert mit lauter Musik usw., betrunkene Gäste, die lärmend die Wohnung verließen und lautstark durch das Treppenhaus stolperten, die Wände beschmierten oder Flaschen zerbrachen

oder

- hämmern und bohren, Hundegebell oder stundenlanges jaulen eines Hundes

Nur mit Vorlage des Lärmprotokolls ist es uns möglich, gegen den Verursacher vorzugehen.

Sollten Sie nur allein von der Belästigung betroffen sein, ist es schwierig gegen den Verursacher tätig zu werden. Bitte benennen Sie aus diesem Grund immer Zeugen, wie zum Beispiel Besucher und Nachbarn.

Reichen Sie regelmäßig die Protokolle bei uns ein. Nur so haben wir, wenn notwendig, vor Gericht eine Chance, den Prozess in Ihrem Interesse zu entscheiden.